

Niederschrift

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates der
Ortsgemeinde Todenroth von Freitag, dem 03.02.2024**

Anwesenheit:

Ortsbürgermeister Carsten Neuls
Ratsmitglied Gerd Dietrich
Ratsmitglied Oliver Paffenholz
Ratsmitglied Thomas Stumm
Ratsmitglied Sascha Zimmer
Ratsmitglied Udo Zimmer

Entschuldigt fehlten:

Beigeordnete Julia Zimmer

Ferner anwesend:

H.J. Dietrich von der Verbandsgemeindeverwaltung zu Top 3

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:08 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende den Antrag aufgrund der Dringlichkeit der Vergabe die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 4 zu erweitern.

Tagesordnung:

a. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der Sitzung vom 6. Dezember 2024
3. Beschluss zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ und Beitritt in die KEK AÖR zum 01.04.2024
4. Auftragsvergabe: Erneuerung eines Teilstücks der Tiefbordanlage in der „Hohlgasse“ und Sanierung der Oberflächenentwässerung in der Ortsstraße „Auf der Gass“
5. Unterrichtung und Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Niederschrift der Sitzung vom 6. Dezember 2023

Es lagen keine Beanstandungen vor.

3. Beschluss zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ und Beitritt in die KEK AÖR zum 01.04.2024

Sachlage:

Die Ortsgemeinde Todenroth beabsichtigt, zusammen mit der Verbandsgemeinde Kirchberg, der Stadt Kirchberg und den restlichen 38 Ortsgemeinden eine Energiegesellschaft zu gründen. Damit soll durch eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegen gewirkt werden: Bei den bislang realisierten Energieprojekten in der VG haben nur einzelne Gemeinden vom Betreiber Pächterträge und Sondernutzungsentgelte für Nutzung von Wirtschaftswegen erzielt.

Die Kommunalberatung RLP wurde zur Klärung von Rechtsfragen und zur Erstellung der Gründungsstatuten (Analyse der geeignetsten Organisationsform, Entwurf einer Beitrittssatzung, Geschäftsordnung des Verwaltungsrates) beauftragt (Beschluss VGR 22.7.2022). Mit Schreiben vom 19.05.2023 wurden alle Ortsgemeinden und der Stadt Kirchberg eine Beschlussvorlage zur Interessensbekundung vorgelegt. Alle kommunalen Räte der 39 Ortsgemeinden, die Stadt Kirchberg und zuletzt auch der Verbandsgemeinderat (11.10.2023) haben auf dieser Grundlage ihr Interesse an der Gründung und dem Beitritt einer Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR) beschlossen. Am 22.07.2023 fand eine gemeinsame Sitzung des Verbandsgemeinderates und Ortsbürgermeisterdienstversammlung statt, in der Werkleiter Manfred Kauer von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die bereits vor ca. 10 Jahren gegründete und erfolgreich arbeitende „Energieprojekte Winnweiler AÖR“ vorstellte. Auf Anfrage bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als Kommunalaufsichtsbehörde hatte diese zu den vorgelegten Gründungsstatuten laut Stellungnahme vom 20.09.2023 nur redaktionelle Änderungswünsche. Danach fanden für alle kommunalen Räte Informationsveranstaltungen zusammen mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz im Bürgerhaus Gemünden (06.10.2023) sowie der Bürgerhalle Sohren (13.10.2023) zur Gründung der KEK statt. Am 19.10.2023 wurden die von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz vorgelegten und mit dem eigens gegründeten Arbeitskreis sowie dem Ältestenrat der VG Kirchberg abgestimmten Gründungsstatuten (Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ sowie die Analyse der geeignetsten

Organisationsform an alle kommunalen Gemeinderäte mit der Bitte um Rückmeldung von Änderungs- und Ergänzungswünschen vorgelegt.

Bei den weiteren Beratungen wurden alle Anregungen aus den kommunalen Räten nach Erörterung und Beratung mit Herrn JUDr. Stefan Meiborg von der beauftragten Kommunalberatung Rheinland-Pfalz einbezogen und nach mehreren Sitzungen im Arbeitskreis und Ältestenrat der Verbandsgemeinde zusammen mit Herrn JUDr. Stefan Meiborg von der der beauftragten Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die endgültige Fassung der Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ als Beschlussvorlage an die Räte der 39 Ortsgemeinden, der Stadt Kirchberg und der Verbandsgemeinde festgelegt.

Der beabsichtigte Beitritt der Ortsgemeinde Todenroth zu der KEK ist gemäß § 92 Abs. 2 GemO im Bereich Energieversorgung spätestens 4 Wochen vor ihrem Vollzug der Aussichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die gleichlautende Vorlage erfolgt zur Beschlussfassung an die 39 Ortsgemeinden, an die Verbandsgemeinde Kirchberg und die an die Stadt Kirchberg.

Das operative Geschäft der KEK AÖR soll über eine noch zu gründende Projektgesellschaft sowie eine noch zu gründende Vertriebsgesellschaft erfolgen. Unterhalb der Projektgesellschaft sollen ggf. weitere Gesellschaften für die Einzelprojekte geschaffen werden. Die Aufgaben und die Betriebsführung der KEK AÖR werden zunächst durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wahrgenommen.

Anlagen:

- Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ Stand 12.12.2023
- Analyse der geeignetsten Organisationsform
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates
- Präsentation der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz

Die Verwaltung empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Zur Daseinsvorsorge ihrer Bürger, zum Erreichen der klimapolitischen Zielsetzungen der kommunalen Gebietskörperschaften in der Verbandsgemeinde Kirchberg in enger Zusammenarbeit, zur künftigen eigenen Erzeugung, Speicherung, Transport, Nutzung, und Vermarktung von erneuerbaren Energien und um dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegenzuwirken, gründet und tritt die Ortsgemeinde Todenroth mit Wirkung vom 01. April 2024 der „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“ bei.

Der Beschluss schließt ein:

- a) Die Zustimmung zur Gründung und zum Beitritt in die „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“.
- b) Die Annahme der Anstaltssatzung in der beigefügten Fassung.

c) Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 01. April 2024 beitreten gemäß § 1 Absatz 5 der Anstaltssatzung.

Beschluss:

Zur Daseinsvorsorge ihrer Bürger, zum Erreichen der klimapolitischen Zielsetzungen der kommunalen Gebietskörperschaften in der Verbandsgemeinde Kirchberg in enger Zusammenarbeit, zur künftigen eigenen Erzeugung, Speicherung, Transport, Nutzung, und Vermarktung von erneuerbaren Energien und um dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegenzuwirken, gründet und tritt die Ortsgemeinde Todenroth mit Wirkung vom 01. April 2024 der „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“ bei.

Dieser Beschluss umfasst:

- a) Die Zustimmung zur Gründung und zum Beitritt in die „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“.
- b) Die Annahme der Anstaltssatzung in der beigefügten Fassung.
- c) Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 01. April 2024 beitreten gemäß § 1 Absatz 5 der Anstaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|---|---|----|------|--------------|---|---|
| Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> | Mit Stimmen mehrheit <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltungen | Lt. Beschluss vorschlag <input type="checkbox"/> | Ab weichender Beschluss <input type="checkbox"/> |
|---|---|----|------|--------------|---|---|

4. Auftragsvergabe: Erneuerung eines Teilstücks der Tiefbordanlage in der „Hohlgasse“ und Sanierung der Oberflächenentwässerung in der Ortsstraße „Auf der Gass“

Die Ortsgemeinde Todenroth beabsichtigt die Erneuerung eines Teilstücks der Tiefbordanlage in der „Hohlgasse“, sowie die Sanierung der Oberflächenentwässerung in der Ortsstraße „Auf der Gass“. In beiden Fällen ist die Ordnungsgemäße Wasserführung nicht mehr gewährleistet. Bei Starkregenereignissen kam es dadurch in der Vergangenheit bereits zu Überschwemmungen und Schädigungen auf angrenzenden Anliegergrundstücken.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und zum Submissionstermin am 01.02.2024, gingen rechtzeitig zwei elektronische Angebote mit folgender, nachgeprüfter und nachgerechneter Angebotssumme ein:

| Bieter | Preis Brutto | % |
|------------------------------|---------------|-----|
| Blümling Baugesellschaft mbH | 9.370,35 EUR | 100 |
| Bieter 2 | 13.128,81 EUR | 140 |

Von der Verwaltung wird aufgrund des Ergebnisses der Ausschreibung und der Wertung der vorgelegten Angebote empfohlen, den Auftrag an den gesamtheitlich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Blümling Baugesellschaft mbH, Sohren zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Arbeiten an den gesamtheitlich wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Blümling Baugesellschaft mbH, Sohren zum Angebotspreis von 9.370,35 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Unterrichtung und Verschiedenes

- a. KiTA-Zweckverband-Ausschuss
Der Bürgermeister berichtet über die erste Sitzung
- b. Arbeiten Gemeindehaus
Der Bürgermeister berichtet vom aktuellen Stand der Arbeiten (Heizung, Wasser, Elektrik). Die Situation um den alten Boiler und die damit verbundene Kaffemaschine wurde besprochen. Der Ortsbürgermeister wird mit den Gewerken abklären wer die Arbeiten durchführen kann und zu welchem Preis.
- c. Situation Wald und Holzverkauf
Der Gemeinderat wurde über die Situation im Wald sowie die Holzpreise derzeitigen Holzpreis informiert.
- d. Essen Gemeinderat
Die letzten Details wurden besprochen

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 21:08 Uhr.